

Sitzungsvorlage DS 2015/345

Kulturamt
Dr. Nicole Fritz
Susi Bentele
(Stand: **04.11.2015**)

Mitwirkung:
Stadtkämmerei

Aktenzeichen:

**Verwaltungs- und Wirtschaftsaus-
schuss**

öffentlich am 09.11.2015

**Annahme von Sponsorengeldern für das Kunstmuseum Ravensburg
- Ausstellungen 2016 - 2017**

Beschlussvorschlag:

Der Annahme folgender Sponsorengelder für die Ausstellungen 2016 - 2017 im
Kunstmuseum Ravensburg wird zugestimmt:

Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG

5.000 € pro Jahr

Sachverhalt:

Zur (Mit-)finanzierung der Ausstellungen 2016 – 2017 im Kunstmuseum Ravensburg haben die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS) ihre finanzielle Unterstützung in Form von Sponsorengeldern in Höhe von 5.000 € pro Jahr zugesagt.

Die Gegenleistungen der Stadt Ravensburg sind:

- Eine Sonderführung pro Jahr nach Absprache mit dem Sponsor (bis zu 50 Personen außerhalb der Öffnungszeiten für Kunden/Mitarbeiter des Sponsors etc.) durch die Museumsdirektorin (ohne Werbemaßnahmen des Sponsors).
- Eine mietfreie (Raum-) Überlassung des Foyers pro Jahr für eine Kundenveranstaltung mit max. 150 Personen (ohne zusätzliches Equipment) mit Sonderführung durch die Wechseiausstellung durch die Museumsdirektorin (ohne Werbemaßnahmen des Sponsors).
- Platzierung eines Hinweises auf die Unterstützung durch den Sponsor unter Verwendung des Logos des Sponsors (ohne besondere Hervorhebung oder Verlinkung zu dessen Internetseite und ohne Werbebotschaft) auf folgenden Druckerzeugnissen:
 - Jahresflyer (Auflage pro Jahr: 55.000).
- Anbringung eines Hinweises auf die Unterstützung durch den Sponsor auf der Rückseite und im Innenteil (bei einem Format bzw. bei einer Veranstaltung eigener Wahl) der Kunstvermittler-Broschüre (Auflage pro Wechseiausstellung: 20.000) unter Verwendung des Logos des Sponsors (ohne besondere Hervorhebung oder Werbebotschaft).
- Anbringung eines Hinweises auf die Unterstützung durch den Sponsor auf der Homepage des Kunstmuseums Ravensburg unter Verwendung des Logos des Sponsors (ohne besondere Hervorhebung oder Verlinkung zu dessen Internetseite und ohne Werbebotschaft).
- Beilage eines Informationsfolders des Sponsors zur Firmenpräsentation in den Pressemappen (ca. 500 in- und ausländische Journalistenkontakte) unter Verwendung des Logos des Sponsors (ohne Werbebotschaft).
- Anbringung eines Hinweises auf die Unterstützung durch den Sponsor (ohne Ton) auf der Bildschirmanzeige (Screen) des Kunstmuseums im Zeitraum 2016 (ohne besondere Hervorhebung oder Verlinkung zu dessen Internetseite und ohne Werbebotschaft), sofern keine anderen Ausstrahlungen auf dem Screen gezeigt werden (z. B. Filme zur Ausstellung).

Im Hinblick auf die Zuwendung wird über die oben genannten Leistungen hinaus keinerlei Vorteil zugesagt oder in Aussicht gestellt. Es wurden keine Nebenabreden getroffen, die über das schriftlich Festgestellte hinausgehen.